

Dezernat V
Stadtrat Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Stadtverordneter Rainer Keil
Heinrich-Fulda-Weg 13

64289 Darmstadt

Stadtrat
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum:

17. OKT. 2007

**Ihre Kleine Anfrage vom 06.10.2007
- Arbeitslosengeld II-Praktikanten**

Sehr geehrter Herr Keil,

zu Ihrer Kleinen Anfrage vom 06.10.2007 nehme ich wie folgt Stellung:

In einer Pressemitteilung fordert der Vorsitzende der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di die Bundesregierung auf, den unbezahlten Einsatz von Arbeitslosengeld II-Beziehern als Praktikanten entgegenzutreten. Es sei unhaltbar, dass es Arbeitsverwaltungen gebe, die den unbezahlten Einsatz von Arbeitslosengeld II-Beziehern als Praktikanten nicht nur duldeten, sondern regelrecht betreiben. „Das mittlerweile erreichte Ausmaß an Geschäftemacherei vor Ort ist erschreckend“, sagte Bsirske. Es gebe Betriebe, in denen weit mehr als zehn Prozent der Beschäftigten mit vagen Aussichten auf einen möglicherweise befristeten Arbeitsvertrag bei gleichzeitiger Bedrohung ihrer Mindestsicherung monatelang arbeiten müssten, um nach Ablauf des Praktikums schließlich durch den nächsten Langzeitarbeitslosen ersetzt zu werden.

Frage 1:

Sind solche Fälle auch im Bereich der ARGE Darmstadt bekannt?

Antwort:

Nein. Im Bereich der ARGE Darmstadt gibt es keine „Dauer-Praktikanten“.

Die ARGE nutzt das Instrument der betrieblichen Trainingsmaßnahmen (so der Fachbegriff) ausschließlich dazu, die persönliche Eignung bzw. die beruflichen Fertigkeiten der / des Arbeitslosen zu erproben oder alternative Beschäftigungsfelder zur bisherigen beruflichen Tätigkeit der / des

Postbank Frankfurt
Konto-Nummer 2612-601
BLZ 500 100 60

Sparkasse Darmstadt
Konto-Nummer 544 000
BLZ 508 501 50

Gleitende Arbeitszeit! Anrufe bitte
möglichst zwischen 8.00 und
12.00 Uhr bzw. 13.30 und 15.15
Uhr, freitags nur zwischen 8.00 und
13.00 Uhr oder nach Vereinbarung

HEAG-Verbindungen:
3, 6, 7, 8, 9, 10, D, F, H, K, L, R
Haltestelle: Luisenplatz

Arbeitslosen in Erwägung zu ziehen. Die betriebliche Trainingsmaßnahme dient dazu, die Eingliederungsaussichten von Arbeitslosen zu verbessern.

Bevor die / der Arbeitslose an einer betrieblichen Trainingsmaßnahme teilnimmt, muss der Arbeitgeber überzeugende Angaben vor Beginn der Maßnahme machen. Dazu gehören, dass

- der Zweck der Maßnahme nicht ausschließlich und überwiegend darin besteht, fremdnützige Arbeit zu leisten, für die in der Regel ein Entgelt gezahlt wird
- eine Maßnahme nicht dazu missbraucht wird, um urlaubs- bzw. krankheitsbedingte Ausfälle oder betriebliche Spitzenbelastungen aufzufangen.

Frage 2:

Falls ja, wie lange sind solche Praktika befristet und wie oft werden Sie angewandt.

Antwort:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, gibt es keine „Dauer-Praktikanten“ im Bereich der ARGE Darmstadt. In den Fällen, in denen eine betriebliche Trainingsmaßnahme für angebracht erscheint, gibt es konkrete Vorschriften. Betriebliche Trainingsmaßnahmen im Bereich der ARGE Darmstadt dürfen grundsätzlich maximal bis zu 8 Wochen dauern. Wünscht der Arbeitgeber eine Verlängerung, so muss er dies ausführlich und schriftlich begründen, weshalb die ursprünglich vorgesehene Dauer nicht ausreichend war um die persönliche Eignung bzw. die berufliche Fertigkeiten der / des Arbeitslosen zu erproben. Im Einzelfall ist eine Verlängerung um maximal 4 Wochen möglich, so dass eine betriebliche Trainingsmaßnahme insgesamt eine maximale Dauer von 12 Wochen haben kann.

Frage 3:


Wird Inhalt, Ablauf und Erfolg solcher Praktika überprüft?

Antwort:

Ja. Inhalt, Ablauf und Erfolg betrieblicher Trainingsmaßnahmen wird überprüft.

Ich bitte Sie, den Stadtverordneten Böck über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Jochen Partsch
Stadtrat